

Die Gemeinde als Grundlage der direkten Demokratie

Historische Betrachtung

Dr. phil. René Roca

Forschungsinstitut direkte Demokratie

1. Einleitung

- Zu meiner Person: Dr. phil. René Roca
- Forschungsinstitut direkte Demokratie:
www.fidd.ch
- Theorie und Geschichte der schweizerischen direkten Demokratie
- Forschungsprojekte (Gesamtübersicht DD in der Schweiz, Lehrmittel); Arbeitstagungen, wissenschaftliche Konferenzen, Vorträge, Beratung; siehe Büchertisch

2. Alte und neue Gemeindefreiheit in der Schweiz

- 1291 bis 1798: Alte Eidgenossenschaft – Staatenbund aus souveränen „Orten“ (1648: de jure unabhängig vom Deutschen Reich)
- Merkmal: Bündnisnetz, „Dezentralisation durch Selbstverwaltung“ (Zaccaria Giacometti)

DIE STRUKTUR DER EIDGENOSSENSCHAFT IM 18. JAHRHUNDERT

Länderorte Städteorte

- Souveräne Kantone (XIII Orte)
- Zugewandte Orte (Verbündete) und Schirmherrschaften

Untertanengebiete

- Untertanen der souveränen Kantone
- Untertanen der Zugewandten / Schirmherrschaften
- Gemeine Herrschaften (gemeinsame Untertanen mehrer Kantone)

Die Jahreszahlen geben das Jahr des Beitritts zum Bund oder das Jahr der Erwerbung an.



2.1 Das Genossenschaftsprinzip als Grundlage der alten Gemeindefreiheit

- Grundlage der demokratischen Entwicklung: genossenschaftlicher Aufbau der Gemeinden
- Politische Gemeinden entstanden aus Genossenschaften (z.B. Talgenossenschaft)
- Bedeutung des genossenschaftlichen Prinzips in der Schweizer Geschichte: „Genossenschaft vs. Herrschaft“

- Genossenschaftliches Ordnungsprinzip, will heißen die drei „Selbst“: Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung)
- „kommunale (christliche) Gemeinschaftsethik“ (Adolf Gasser)
- Bedeutung der Allmende (Elinor Ostrom)

„Diese kleinen, natürlichen, sich selbst
verwaltenden Gemeinwesen sind Schule und
Nährboden der schweizerischen Freiheit und
Demokratie geworden und sind es heute
noch“.

(Wolfgang von Wartburg)

- Genossenschaftliche (vormoderne) Demokratie der Landsgemeinden



- Im 18./19. Jh. Landsgemeinde als Modell für ländliche Volksbewegungen: Forderung nach mehr Demokratie
- „Gemeindlich-genossenschaftliche Bürgergesellschaft“ (Barbara Weinmann)
- Eidgenossenschaft als Gegenmodell zur absolutistischen europäischen Herrschaftsordnung (Sonderfall Schweiz)

2.2 Die neue Gemeindefreiheit

- 1798 bis 1848: Weg zum Bundesstaat
- Zeit der Helvetik (ab 1798): Bildung von Einwohnergemeinden neben den Bürgergemeinden
- Grundlagen für die direkte Demokratie:
 - a) Genossenschaftsprinzip
 - b) Verbindung des christlichen mit dem modernen Naturrecht (Personalität)

- c) Idee der Volkssouveränität (Rousseau)
- Schweizerischer Bundesstaat 1848:
Gemeindeebene grundlegend für dessen
Bildung und die Entwicklung der direkten
Demokratie
 - Föderalistisches, subsidiäres System
 - Aufbau von unten nach oben: auf allen
staatlichen Ebenen direktdemokratische
Rechte (Initiative und Referendum)

3. Schluss

Problemkreise rund um die schweizerischen Gemeinden heute:

- Schweiz in Europa (EU)
- Schwächung der Gemeindeebene und der direkten Demokratie durch Kanton und Bund
- Gemeindefusionen als Lösung?
- Zukunft des Milizsystems